



**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06312 Wettbewerb für die Konzeption und Umsetzung einer Weihnachtsbeleuchtung in der Münchner Innenstadt**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 31.05.2022  
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei nimmt o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis und erhebt keine Einwände, da es sich nicht um eine zusätzliche Haushaltsausweitung handelt.

Die Finanzierung der im Jahr 2022 benötigten Sachkosten für den 20%igen städtischen Eigenanteil der dargestellten Maßnahme in Höhe von einmalig 498 Tsd. € (netto) erfolgt aus dem bereits vom Stadtrat genehmigten Budget gemäß Änderungsantrag Nr. 1 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 „Antragstellung zu den Förderprogrammen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) und „EU-Innenstadt-Förderinitiative / Finanzierung des städtischen Eigenanteils Sonderfonds „Innenstädte beleben“.

Insofern der 20%ige Eigenanteil des gesamten Landesprogrammes jedoch bereits zum Schlussabgleich 2022 im Haushalt 2022 des Referates für Arbeit und Wirtschaft eingeplant wurde, ist die Antragsziffer Nr. 4 des Referenten zu ändern. Es verbleiben 80% der Maßnahme, die noch von der Landeshauptstadt München gem. Beschluss vorfinanziert werden sollen, also 398 Tsd. €.

Da die Haushaltssatzung noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es wird darüber hinaus angemerkt, dass aufgrund der geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen weitere finanzielle Einschnitte der Haushaltslage absehbar sind.

Die bereits von den Fördermittelgebern zugesicherte 80%-ige Erstattung der Kosten wird erst nach Abruf der entsprechenden Fördermittel im Jahr 2024 erwartet und vom Referat für Arbeit und Wirtschaft entsprechend im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 angemeldet.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

 am 20.05.2022